



# Finanzgruppe Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz  
Postfach 38 69 · 55028 Mainz

Enquete-Kommission 16/1  
„Kommunale Finanzen“  
des Landtags Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**LANDTAG**  
Rheinland-Pfalz

Vorlage 170

EK 16 / 1 -

Die Präsidentin

Beate Läsch-Weber

24. November 2014

**Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“;  
Schriftliche Anhörung zum Thema „Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen“;  
Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2014, welches uns auf dem Postwege nicht erreicht hat, sowie Ihre anschließende Anfrage per E-Mail am 14. November 2014, überlasse ich Ihnen die Stellungnahme des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz.

Für Fragen steht Ihnen Herr Michael Bertz (Kompetenzcenterleiter Banksteuerung, Tel.: 06131 145-285, E-Mail: [michael.bertz@sv-rlp.de](mailto:michael.bertz@sv-rlp.de)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Läsch-Weber

Anlage

Hausadresse: Im Wald 1  
55257 Budenheim  
Telefon: 06131 145-201  
Fax: 06131 145-7201

<http://www.sv-rlp.de>  
E-Mail: [beate.laesch-weber@sv-rlp.de](mailto:beate.laesch-weber@sv-rlp.de)  
Steuer-Nr.: 26/673/0705/9  
USt-IdNr.: DE 149065556

Kontoverbindung:  
LBBW Landesbank Baden-Württemberg  
Konto-Nr. 7401500418  
BLZ 600 501 01  
IBAN DE03600501017401500418  
SWIFT-BIC SOLADEST



## **Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren „Kreditfinanzierung der Kommunen“**

### Leitfragen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- 1. Hat sich die interne Politik/das Vorgehen Ihres Verbandes/Ihrer Bank bei der Versorgung der rheinland-pfälzischen Kommunen mit Krediten (insbesondere Liquiditätskrediten) seit der Einführung von Basel III verändert?**

Basel III ist zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Bezüglich der Anforderungen an die Kreditvergabe haben sich keine Veränderungen ergeben.

Das Risikogewicht zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung von Kassen- (Liquiditäts-) und Investitionskrediten im Kernhaushalt von Kommunen (örtliche Gebietskörperschaften) ermittelt sich – wie unter Basel II – in Abhängigkeit des Ratings für den jeweiligen Zentralstaat bzw. für Staaten des EWR per se mit null Prozent. Für die Bundesrepublik Deutschland und damit auch für die deutschen Kommunen ergibt sich aus der Ratingnote unverändert ein Risikogewicht zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung von Kassen- und Investitionskrediten in Höhe von null Prozent.

- 2. Gibt es besondere Bedingungen/Voraussetzungen, die Kommunen erfüllen müssen, um von ihrem Kreditinstitut Kredite zu bekommen?**

Nein. Es gibt für Kommunen keine besonderen Voraussetzungen für die Kreditvergabe im Vergleich zur Kreditvergabe an andere Kundengruppen.

- 3. Sehen Sie Alternativen zu der herkömmlichen Finanzierung der rheinland-pfälzischen Kommunen mit Bankkrediten?**

Kommunen stehen grundsätzlich alle Möglichkeiten der Finanzierung zur Verfügung. Inwieweit außerhalb des klassischen Bankkredites andere Finanzprodukte, wie beispielsweise eine Kommunalanleihe oder ein Schuldscheindarlehen, sinnvoll sind, ist von weiteren Faktoren abhängig.

Eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt setzt neben einer bestimmten Volumengröße und i. d. R. einem externen Rating die Darlegung der wirtschaftlichen Situation voraus, damit der Zeichner eine eigene Beurteilung durchführen kann. Die Emission eines Wertpapiers bzw. Schuldscheins verursacht darüber hinaus auch Kosten, die in die Wirtschaftlichkeitsrechnung bei einer Gegenüberstellung der Kosten eines klassischen Bankkredits berücksichtigt werden müssen.

**4. Sehen Sie zukünftig Probleme bei der Kreditfinanzierung der Kommunen?**

Im Zuge der Finanzmarktkrise haben einzelne Anbieter angekündigt, keine Kredite mehr an bonitätsschwache Kommunen zu geben, d. h. sich aus der Kommunalfinanzierung zurückzuziehen.

Im Vergleich zum Jahresende 2010 haben die Sparkassen und Landesbanken ihren Marktanteil bei Kommunalkrediten um 2,5%-Punkte auf 47,7% (Stand: Mai 2014) ausgebaut. Dies bedeutet, dass auch in Zukunft die Sparkassen und Landesbanken den Kommunen ein zuverlässiger Partner bei der Kreditfinanzierung sein werden.

**5. Sehen Sie Bedarf für unterstützende Maßnahmen des Landes für kommunale Kredite?**

Die Situation der Kommunalfinanzen beruht u. a. auf strukturellen Problemen, die politisch gelöst werden müssen. Dennoch bekennt sich die Sparkassen-Finanzgruppe zu ihrer Verantwortung und wird den Kommunen auch weiterhin als Partner zur Seite stehen.

**Leitfragen der Fraktion der CDU:****1. Haben die Banken das Angebot an Kreditmitteln für Kommunen reduziert bzw. an härtere Auflagen geknüpft?**

Wir verweisen auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**2. Ist eine eventuelle Zurückhaltung bei der Vergabe von Finanzierungsmitteln an Kommunen margenbedingt oder Basel III geschuldet oder durch höhere Risiken verursacht?**

Nach Basel III soll zukünftig das Ausleihvolumen der Banken auf das 33,3-fache des Kernkapitals begrenzt werden. Diese Begrenzung ist ab 2016 mit einer Meldepflicht verbunden und ab 2018 eine verbindliche Vorgabe. Unter diese Begrenzung fällt auch der Kommunalkredit. D. h., im Hinblick auf die höchstmögliche Verzinsung des Eigenkapitals befindet sich der Kommunalkredit in Konkurrenz zu Krediten an andere Kreditnehmer. Die Privilegierung des Kommunalkredits könnte mit der verbindlichen Umsetzung von Basel III in Frage stehen. Insgesamt sind folgende Marktreaktionen möglich:

- Trend zu margenintensiveren Geschäften
- Abkehr von zwar risikoarmen, aber eben auch margenschwachen Geschäften wie etwa Kommunalfinanzierungen
- Weniger Anbieter von Kommunalfinanzierungen

**3. Welche Einflussfaktoren bestimmen die Kreditkonditionen?**

Wesentliche Einflussfaktoren für die Kreditkondition sind die Refinanzierungs- und Liquiditätskosten, die Bonitätsprämie, die Verwaltungskosten sowie die Kosten für die Bereitstellung des Eigenkapitals.

**4. Wie bewerten Sie (unter Risikogesichtspunkten) Vorfinanzierungen von Projekten für die eine allgemeine Förderzusage des Landes (ohne konkreten Zeitpunkt der Auszahlungen) vorliegt?**

Liquiditätskredite sowie Investitionskredite unterliegen i. d. R. keinerlei Zweckbindungen durch das Kreditinstitut.

**5. Sehen Sie verstärkt den Bedarf für neue Finanzierungsformen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 3 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**6. Hat die BaFin ihre Mitglieder aufgefordert, die Kreditvergabe an Kommunen zu reduzieren bzw. an Auflagen (Stichwort: „Klumpenrisiko“) zu knüpfen?**

Sparkassen müssen, wie jedes andere Kreditinstitut, die gesetzlichen Vorgaben der Aufsichtsbehörden für Kreditinstitute, wie z. B. zu Groß- und Millionenkrediten, erfüllen. Zusätzlich fordern die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die Identifizierung und Steuerung von Risikokonzentrationen.